## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 24/2008

Sitzung vom 12. März 2008

## 378. Anfrage (Neue Buslinie durch den Üetlibergtunnel)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie die Kantonsräte Lorenz Habicher, Zürich, und Robert Marty, Affoltern a. A., haben am 14. Januar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Voraussichtlich im Jahr 2009/2010 wird die A4 mit dem Üetlibergtunnel eingeweiht. Damit wird der Individualverkehr über eine äusserst rasche und effiziente Verbindung zwischen dem Knonaueramt und der Stadt Zürich verfügen. Derzeit prüft die Regierung zusammen mit den Regionalplanungen, den Gemeinden und der Stadt Zürich die flankierenden Massnahmen zu dieser Eröffnung, damit die betroffenen Gemeinden und die Stadt Zürich nicht von neuem Verkehr überschwemmt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Regierung an:

- 1. Wäre die Regierung bereit, im Rahmen der flankierenden Massnahmen zusammen mit dem Bund, den Regionalplanungen, den betroffenen Gemeinden und der Stadt Zürich, eine Buslinie durch den Üetlibergtunnel zu prüfen?
- 2. Wenn nein, was sind die Gründe, die dagegen sprechen?
- 3. Wenn ja, was sind die nächsten Schritte, welche die Regierung zu tun gedenkt?
- 4. Ist die Regierung in diesem Fall bereit, an Stelle von Pförtneranlagen und Spurreduktionen diese neue Buslinie im städtischen Strassenraum zu bevorzugen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Carmen Walker Späh, Lorenz Habicher, Zürich, und Robert Marty, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Gemäss § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) legt der Verkehrsrat das Verbundangebot im Kanton Zürich fest. Das Verfahren zur Erstellung der Fahrpläne ist in der Fahrplanverordnung vom 15. Oktober 1997 (LS 740.35) geregelt. Gemäss § 5 der Fahrplanverordnung leitet der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) das

Fahrplanverfahren mit den finanziellen und strategischen Vorgaben ein. Die Vorgaben für die Fahrplanjahre 2009 und 2010 hat der ZVV im April 2007 den Verkehrsunternehmen zugestellt und im Mai 2007 an den Regionalen Verkehrskonferenzen den Gemeinden vorgestellt. Bestandteil der Vorgaben für die Region Knonaueramt ist der Auftrag an PostAuto Zürich, die Einführung einer Buslinie durch den Üetlibergtunnel zu prüfen und vorzubereiten. Die notwendigen Mittel für den Betrieb einer Buslinie sind in der Finanzplanung des ZVV eingestellt worden. PostAuto Zürich hat ein Grobkonzept für eine Buslinie erarbeitet. Dieses wurde an der Regionalen Verkehrskonferenz im Knonaueramt im November 2007 den Gemeinden vorgestellt.

Gestützt auf § 13 der Fahrplanverordnung hat PostAuto Zürich am 7. Januar 2008 das Angebotskonzept für eine Buslinie durch den Üetlibergtunnel dem ZVV zur Prüfung eingereicht. Das Konzept sieht vor, dass die neue Buslinie in Affoltern a. A. beginnt. Von Affoltern a. A. wird sie über Hedingen, Bonstetten und Wettswil durch den Üetlibergtunnel geführt. Auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird sie das Einkaufszentrum Sihlcity bedienen; geplanter Endpunkt ist der Bahnhof Enge. In der Detailplanung sind noch verschiedene Punkte zu klären.

Der nächste Verfahrensschritt ist die öffentliche Auflage, die im März 2008 stattfindet. Dort wird der geplante Fahrplan der neuen Buslinie aufgelegt und der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom 6. Februar 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 390/2007 betreffend Buslinien durch den Üetlibergtunnel sowie auf Bericht und Antrag vom 30. Januar 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 8/2007 betreffend Westumfahrung/N 4 und Verkehrskonzept öffentlicher Verkehr (Vorlage 4470) verwiesen.

## Zu Frage 4:

Die geplante, neue Buslinie ist von den «Flankierenden Massnahmen zur N4/N20» auf der Westtangente/Waldegg und in Wollishofen nicht betroffen. Auf dem Stadtgebiet kann die neue Buslinie auf dem Tramtrassee der Linien 7 und 13 geführt werden. Die Busbevorzugung kann dabei im Rahmen der bereits installierten Massnahmen für die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs erfolgen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi